



## 1. MITTEILUNGSBLATT 2024/25

Sehr geehrte Eltern!

Ich möchte Sie sehr herzlich in diesem Schuljahr begrüßen. Dieses erste Mitteilungsblatt des Schuljahres **2024/25** soll Sie über verschiedene Regelungen, die zur geordneten Durchführung des Schulbetriebes nötig sind, in Kenntnis setzen.

Die Schulleitung ersucht Sie daher, dieses Mitteilungsblatt wirklich durchzulesen und den Inhalt mit Ihren Töchtern und Söhnen, die unsere Schule besuchen, zu besprechen.

Nachstehende Richtlinien mögen beachtet werden. Bringen Sie bitte diesen Maßnahmen Verständnis entgegen und halten Sie gemeinsam mit den Professorinnen und Professoren der Schule Ihre Töchter und Söhne dazu an, diese Regeln wirklich zu befolgen.

- **DATENBLATT** (für neu eingetretene Schülerinnen und Schüler):

Das Datenblatt bzw. die Datenblätter mögen auf seine Richtigkeit überprüft werden.

- **FERNBLEIBEN VOM UNTERRICHT:**

Im Falle einer vor auszusehenden Verhinderung am Schulbesuch hat sich die Schülerin/der Schüler die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht für einzelne Stunden bis zu einem Tag beim Klassenvorstand/bei der Klassenvorständin, für längere Zeit bei der Schulleitung, jeweils unter Vorlage eines schriftlich begründeten Ansuchens der Eltern oder deren Stellvertreter:in, zu erbitten.

Bei einer unvorhersehbaren Abwesenheit einer Schülerin/eines Schülers melden dies die Erziehungsberechtigten vor 07:35h über Webuntis Mit dem Entschuldigungsgrund „Eltern“ sind ihre Kinder und Jugendliche automatisch entschuldigt. *Dazu müssen sich alle Erziehungsberechtigte einmal in Webuntis registrieren. (Anleitungen zur Registrierung und zur Benutzung von Webuntis finden Sie auf unserer Homepage.*

Beim Wiedererscheinen in der Schule ist das Versäumnis durch eine Bestätigung (Arzt, Behörde, ...) zu rechtfertigen und bei der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand abzugeben.

Wenn eine Schülerin/ein Schüler **länger als eine Woche** dem Unterricht fernbleibt, **ohne** ihre/seine Abwesenheit zu **rechtfertigen**, so gilt sie/er als **vom Schulbesuch abgemeldet**.

- **SCHULBÜCHER:**

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ihre Lehrbücher am Mittwoch der ersten Schulwoche.

- **BESCHÄDIGUNGEN UND VERUNREINIGUNGEN:**

Diese sind zu unterlassen, anderenfalls ist volle Schadensgutmachung zu leisten. Auf Sauberkeit in der Klasse, auf dem Gang und in der Toilette ist zu achten. Auf dem gesamten Schulgelände gilt **strengstes Rauchverbot**.

- **FREIFÄCHER/UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN (Oberstufe), JUNIORKURSSYSTEM (Unterstufe):**

Die Bedarfserhebungen werden am Beginn des Schuljahres durchgeführt. Über das Zustandekommen einzelner unverbindlicher Übungen bzw. Kurse informiert der Klassenvorstand bzw. die Klassenvorständin.

- **FÖRDERUNTERRICHT:**

Über die Möglichkeit des Förderunterrichts werden Sie im Laufe des Schuljahres von den Klassenvorständ:innen informiert.

- **JAHRESBERICHT, KUNST UND GESTALTUNG/TECHNIK UND DESIGN-BEITRAG, JUGENDROTKREUZ:**

Der Beitrag für den kommenden Jahresbericht von € 10,00.

der Kunst und Gestaltung/Technik und Design-Beitrag von € 20,-- für die Unterstufe und € 15,-- für die Oberstufe sowie der Jugendrotkreuzbeitrag von € 3,-- (freiwillig)

wird durch den Klassenvorstand/die Klassenvorständin zu Schulbeginn eingesammelt.

- **TAGESSCHULHEIM:**

Sie haben die Möglichkeit Ihre Tochter/Ihren Sohn für eine Beaufsichtigung während der 6. und 7. Schulstunde (Montag bis Freitag) anzumelden. Genaueres siehe Rundschreiben.

- **NACHMITTAGSBETREUUNG (SCHULISCHE TAGESBETREUUNG):**

Sie ist im Gegensatz zum Tagesschulheim kostenpflichtig und umfasst ein warmes Mittagessen (dzt. á € 6,00) sowie betreute Lernzeit und beaufsichtigte Freizeitaktivitäten. Die Anmeldung dazu erfolgte bereits im Juni ds. J. Die Verpflegungskosten werden nach tatsächlicher Inanspruchnahme verrechnet. Wird das Essen an einzelnen Tagen wegen eines Arztbesuches o. Ä. nicht benötigt, hat die Abmeldung spätestens vor der ersten Unterrichtsstunde des betreffenden Tages zu erfolgen, damit dies bei der Abrechnung berücksichtigt werden kann. Spätere Abmeldungen kommen zur Verrechnung und das Geld wird, sofern Sie keinen Widerspruch einlegen, z. B. für die ergänzende Verpflegung in der Nachmittagsbetreuung (Obst, Säfte etc.) verwendet.

• **SPRECHSTUNDEN:**

Die Übersicht der Sprechstunden der LehrerInnen sowie Schulärztinnen kann auf unserer Homepage: [www.petersgasse.at](http://www.petersgasse.at) eingesehen werden. Die Sprechstunden der LehrerInnen findet man zudem auf WebUntis, wo man sich direkt einen Termin vereinbaren kann.

Sprechstunde des Direktors Mag. Reinhard Dellinger: Montag von 9.25 – 11.20 Uhr und nach Vereinbarung

• **UNTERRICHTSZEITEN:**

1. Stunde	07.35 - 08.25 Uhr	7. Stunde	13.10 - 14.00 Uhr
2. Stunde	08.30 - 09.20 Uhr	8. Stunde	14.00 - 14.50 Uhr
3. Stunde	09.25 - 10.15 Uhr	9. Stunde	14.50 - 15.40 Uhr
4. Stunde	10.30 - 11.20 Uhr	10. Stunde	15.40 - 16.30 Uhr
5. Stunde	11.25 - 12.15 Uhr	11. Stunde	16.30 - 17.20 Uhr
6. Stunde	12.15 - 13.05 Uhr	12. Stunde	17.20 - 18.00 Uhr

• **HAUSORDNUNG:**

Diese wurde vom Schulgemeinschaftsausschuss unseres Gymnasiums erlassen und wird den Schülerinnen und Schülern zu Schulbeginn durch die Klassenvorständ:innen zur Kenntnis gebracht. Diese „**Hausordnung**“, die vom SGA erarbeitet und beschlossen wurde, gilt als Ergänzung der vom Bundesministerium erlassenen Schulordnung. Sie ist unbedingt zu befolgen. Die „**Verhaltensvereinbarungen**“ und die „**Richtlinien zum Gebrauch elektronischer Geräte**“ sind Teil der Hausordnung. **Im Turnsaal dürfen keine Turnschuhe mit schwarzen Gummisohlen getragen werden (Streifenbildung auf dem Boden).** Im Hausbereich sind darüber hinaus alle Arten von Turnschuhen als Hausschuhe untersagt. Besonders appelliert wird hier an die Schüler:innen bezüglich der Tatsache, dass sie eine hohe Mitverantwortung für die Ordnung in ihrem Bereich (Klassenzimmer, Garderobe) haben und verpflichtet sind, diese Verantwortung wahrzunehmen. Fahrräder und ähnliche Gerätschaften dürfen auf den vorgesehenen und gekennzeichneten Flächen abgestellt werden. Der Bund übernimmt jedoch keinerlei Haftung.

• **SCHULBUFFET:**

In den Pausen steht den Schülerinnen und Schülern das Buffet zur Verfügung.

Unsere Schule hat u. a. am Projekt „Gesunde Jause“ teilgenommen, worauf unser Schulbuffet für die Qualität des Angebotes vom Unterrichtsministerium mit einem **Gütesiegel** ausgezeichnet wurde.

• **NUR FÜR NEUEINGETRETENE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER:**

Eine Information betreffend **Kaliumjodid-Bevorratung** liegt bei. Um Rückgabe des ausgefüllten Abschnittes an die Klassenvorständ:innen wird gebeten.

• **GARDEROBENSPINDE UND KLASSENKÄSTCHEN:**

Aufgrund einer Initiative des Elternvereins und beschlossen vom Schulgemeinschaftsausschuss stehen allen Schülerinnen und Schülern Garderobenspinde und Klassenkästchen zur Verfügung.

Nähere Informationen erhalten Sie vom Elternverein.

• **DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG:**

Wie alle Unternehmen, Vereine und andere Institutionen sind auch Schulen mit der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung konfrontiert. Wir nehmen den Datenschutz sehr ernst und behandeln die personenbezogenen Daten der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler – wie auch bisher schon – streng vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Sofern die Datenverarbeitung auf Basis einer Rechtsgrundlage erfolgt, muss die Schule keine Einverständniserklärung erbitten.

In folgenden Bereichen ist eine Zustimmung aber unerlässlich:

- Schulfotografie (Schülerausweise, Einzel- und Klassenfotos, Schulcomposing): Die Schüler:innen können sonst nicht fotografiert werden.
- Jahresbericht / Homepage: Wenn bei schulischen Anlässen (Wettkämpfe, Schulveranstaltungen, Feiern, Projekte, etc.) Fotos der Kinder gemacht werden, können diese sonst nicht im Jahresbericht oder auf der Homepage erscheinen.
- Wettkämpfe: Wenn Kinder an schulübergreifenden Wettkämpfen (sportliche, sprachliche, naturwissenschaftliche, mathematische Wettkämpfe) teilnehmen, können diese nur dann auf Siegerlisten erscheinen, wenn die Zustimmung aufliegt.

Wir gehen davon aus, dass Sie bzw. Ihr Kind die Zustimmung in diesen Bereichen geben, um den Fortbestand des schulischen Lebens in der gewohnten Form zu gewährleisten und möchten Sie abschließend über Ihre Rechte in diesem Zusammenhang informieren:

Sie verfügen jederzeit über das

- Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung (Art 16 DS-GVO) oder Löschung (Art 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DS-GVO),
- Recht auf Widerspruch (Art 21 DS-GVO).

• **ETHIKUNTERRICHT:**

Im Schuljahr 2024/25 findet verpflichtender Ethikunterricht für jene Schüler:innen der 9. bis 11. Schulstufe statt, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen.

• **GERÄTEINITIATIVE „DIGITALE SCHULE“:**

Unsere Schule nimmt wiederholt an der Geräteinitiative zur "Digitalen Schule" des BMBWF teil. Die Kinder der ersten Klassen werden mit Laptops zu sehr günstigen Konditionen ausgestattet, die in das Eigentum der Schüler:innen übergehen. Details werden von den Klassenvorständ:innen kommuniziert.

• **MAßNAHMEN IM FALLE EINES BLACKOUTS:**

Wir bitten Sie, Ruhe zu bewahren, die Kinder sind in der Schule sehr gut aufgehoben. Der reguläre Unterricht und die Nachmittagsbetreuung werden laut Stundenplan fortgesetzt. Die Nachmittagskurse entfallen. Es werden Vorsorgemaßnahmen ergriffen; dazu bitten wir Sie um die beiliegende, vollständig ausgefüllte und unterschriebene, Erhebung.

• **ABLAUF DES SCHULJAHRES 2024/25:**

<b>Beginn des Schuljahres:</b>	<b>09.09.2024</b>
<b>Nationalfeiertag:</b>	<b>26.10.2024</b>
<b>Herbstferien:</b>	<b>28.10.2024 bis einschl. 31.10.2024</b>
<b>Allerheiligen, Allerseelen:</b>	<b>01.11.2024, 02.11.2024</b>
<b>Schulautonom frei lt. SGA-Beschluss:</b>	<b>20.01.2025</b>
<b>Elternsprechtag:</b>	<b>26.11.2024</b>
<b>Weihnachtsferien:</b>	<b>23.12.2024 bis einschl. 06.01.2025</b>
<b>Tag der offenen Tür (SAMSTAG): An diesem Tag findet von der 1.-5. Stunde regulärer Unterricht lt. Dienstag-Stundenplan statt, dafür ist unterrichtsfrei am 02.5.2024</b>	<b>18.01.2025</b>
<b>Semesterferien:</b>	<b>17.02.2025 bis einschl. 22.02.2025</b>
<b>Osterferien:</b>	<b>12.04.2025 bis einschl. 21.04.2025</b>
<b>Schulfrei lt. BD-Verordnung 24.09.2020 (Freitag nach Christi Himmelfahrt):</b>	<b>30.05.2025</b>
<b>Pfingstferien:</b>	<b>07.06.2025 bis einschl. 09.06.2025</b>
<b>Tauschtag für „Tag der offenen Tür“</b>	<b>02.05.2025</b>
<b>Schulfrei lt. BD-Verordnung 24.9.2020 (Freitag nach Fronleichnam):</b>	<b>20.06.2025</b>
<b>Schluss des Unterrichtsjahres:</b>	<b>04.07.2025</b>
<b>Hauptferien:</b>	<b>05.07.2025 bis einschl. 07.09.2025</b>

Mag. Reinhard DELLINGER eh.  
Direktor

✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ **bitte hier abtrennen** ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂

Die/Der unterfertigte Erziehungsberechtigte der Schülerin / des Schülers

..... der ..... Klasse bestätigt, das Mitteilungsblatt Nr. 1 des Schuljahres 2024/25 zur Kenntnis genommen zu haben und erklärt sich mit den Regelungen einverstanden.

....., am ..... **September 2024**

.....  
(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Rückgabe bis spätestens **Freitag, 13.09.2024**, bei der Klassenvorständin/beim Klassenvorstand.